**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 12=32 (1866)

**Heft:** 17

**Vereinsnachrichten:** Der Verein der Bernischen Infanterie-Stabsoffiziere

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIII. Jahrgang.

Basel, 24. April. XI. Jahrgang. 1866. Nr. 17.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1866 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

## Der Verein der Bernischen Infanterie-Stabsoffiziere.

(Fortsetzung und Schluß.)

Oberst Brugger (als Oberinstruktor von Amtswegen Mitglied des Vorstandes) schloß an diesen Vortrag in gewohnter freimüthiger Weise einige Worte über die Schattenseiten unseres Vereins. Er beklagte namentlich die mangelnde Theilnahme mancher der Jüngern unter den ungefähr 100 Offizieren der Stäbe der Berner Infanterie, Auszug, Reserve und Landwehr, denen der Verein offen stehe (nämlich auch den Aidemajoren und Quartiermeistern), den Mangel an selbständiger Anregung durch die Jüngern. Der Unterschied zwischen Miliz und stehendem Heere bringe mit sich, daß nicht Alles von oben herab zu erwarten sei. Das ganze Volk müsse sich um das Wehrwesen bekümmern. Den Behörden sollte es lieb sein, wenn sie dessen Wünsche, bescheiden vorgetragen, kennen lernen. Andere Vereine entwickeln eine bedeutende Thätigkeit, so namentlich der Vorstand des Kantonal-Offiziersvereins, auch der Offiziersleist der Stadt Bern. Unser Verein laufe Gefahr von ihnen überflügelt zu werden. Die Verbindung mit andern Vereinen sollte mehr gesucht und gepflegt werden.

Hierauf wurde zur Wahl eines Vorstandes, und zu diesem Zweck eines Vorortes (da alle Mitglieder an demselben Ort wohnen sollen) geschritten. Diese fiel auf Bern, entgegen Burgdorf, welches fast das Mehr erhielt, und dann beinahe einstimmig auf den bisherigen Vorstand, Kommandant Luginbühl, Major Jäggi, Aidemajor Wagner.

Nun folgte, von Oberstlieut. von Greyerz verfaßt und verlesen, ein anziehender Bericht über den Truppenzusammenzug bei Büren, in thatsächlicher Beziehung ziemlich übereinstimmend mit dem in Ihrem Blatt abgedruckten, weshalb ich für diese Seite desselben auf den letztern verweise. Dem Freilager von Aspi und einigen andern friedlichen Zwischenfällen im damaligen Kriegsgetümmel widmete er einige besonders belebt und malerisch schildernde und meist sehr erheiternde Worte. So soll mitten in den Angriffsbewegungen des letzten Tages eine Abtheilung im kühlen Walde bei „Musik und Tanz" mit den Schönen des Landes angetroffen worden sein. Auch dem Uebergang über die Beresina — will sagen Aare — am selben Tage oder vielmehr dessen Verzögerung durch die Marketender und ihre Fuhrwerke galten einige Stichworte. Ernster wurden seine Schlußbemerkungen. Er erhob sich gegen die Zersplitterung in Halbbataillone, welche nach Vorziehen der Jäger und etwa noch der Entsendung eines Zuges mehr starken Kompagnien gleichen. Zum richtigen Verständniß der auszuführenden Bewegungen empfahl er vorangehende Rekognoszirungen und Erklärungen, sowie nachherige gründliche Beurtheilung, Nachweis der begangenen Fehler u. s. w. Zu solchen Besprechungen wünschte er auch Unteroffiziere beigezogen zu sehen.

Der Arbeit folgten einstimmige Beschlüsse des Dankes und der Niederlegung ins Archiv des Vereines.

Kommandant Steinhüslin ergriff dann das Wort, um nach seinen Erfahrungen am Gotthard und bei Büren als sehr zweckmäßige Morgenmahlzeit den Milchkaffee zur Einführung zu empfehlen, indem er auf die Landessitte unseres Volkes, die nervenbelebenden Eigenschaften des Getränkes, die dadurch erlangte Verdrängung des verderblichen Morgenschnapses und das Beispiel der französischen Truppen hinwies. Ferner führte er ein Beispiel der Unbeholfenheit an, womit eine gewisse Abtheilung Mannschaft, die vom Schweiße naß gewesen, sich in unzweckmäßigem Anzug in ihr Strohlager bei Aspi verkrochen, was Erkältungsübel bei einer ziemlichen Zahl derselben zur Folge gehabt. Es sei deshalb nöthig,

unsere Mannschaft mit väterlicher Fürsorge überall, selbst bis ins Bett, zu geleiten.

Oberstlieut. Franz von Erlach, ausgehend von dem auch von Oberst Brugger verfochtenen Grundsatze: „Was nicht gut ist im Krieg, ist auch nicht gut bei Friedensübungen", bekämpft das im Krieg, in der bei unsern Friedensübungen üblichen Weise unmögliche und sogar verderbliche zu weit getriebene Vorbereiten, Programmiren, Rekognosziren, Vorschreiben und Erklären. Im Krieg komme das Meiste unerwartet, und die Hauptsache für Truppen und Führer sei, sich rasch in dies Unerwartete zurechtzufinden, sich nicht überraschen zu lassen. Die Programme der Friedensübungen werden ja niemals gehörig ausgeführt. Die Unsicherheit und Aengstlichkeit und der Mangel an Selbstthätigkeit und an Liebe zur Sache bei den untergeordneten Ausführenden werde oft bei der Nichtausführung der Programme durch andere neben ihnen stehende zur eigentlichen Verwirrung und Unordnung gesteigert und dann die Schuld daran auf die Nichtbefolgung durch Andere geworfen. Ganz anders, wie die Erfahrung derer lehre, die es schon einmal versucht, wenn nur die allernöthigsten Mittheilungen und Befehle, nicht mehr als es im Kriege wirklich vorkomme, erfolgen, und im Uebrigen aus dem Stegreif gehandelt werde. Dann herrsche nicht mehr Unordnung, wohl aber weniger Enttäuschungen und Abweichungen und weit mehr Frische, Lebendigkeit und Kraft in der Ausführung, und bessere Einsicht in die begangenen Fehler und deren Ursache, welche dann freilich nachher ganz gründlich zu besprechen seien. Daß er mit dieser Ansicht auch in der Schweiz nicht allein stehe, habe er zu seiner großen Ueberraschung und Freude unmittelbar nach dem Schluß des bei allersorgfältigster Vorbereitung durch Oberst Schwarz dennoch des wünschbaren Lebens und der fehlerfreien Ausführung entbehrenden Truppenzusammenzug bei Winterthur aus dem Munde des Hrn. Oberstl. Welti von Aarau vernommen, der von sich aus gegen dieses ängstliche Vorbereiten sich ausgesprochen habe, so daß beide darin zusammen stimmten, daß bloß der Verpflegungsdienst dieser Vorbereitung bedürfe, alles andere aber nicht, und übereinkamen, daß für diese Ansichten gearbeitet werden solle.

Mit den nachträglichen Besprechungen dagegen, wie schon bemerkt, so wie ganz besonders mit möglichster Beiziehung der Unteroffiziere zu denselben bekannte sich der Sprechende als durchaus einverstanden mit dem Berichterstatter.

So weit die Verhandlungen über den Truppenzusammenzug von Büren.

Nun brachte Kommandant Renaud, da der dritte Verhandlungsgegenstand, Hebung und bessere Heranbildung der Unteroffiziere, wegen unvermutheter Hindernisse wegfallen mußte, — die früher einmal angeregte Sache der Offiziers-Aspirantenschulen oder vielmehr der Ausbildung der künftigen Offiziere bei der Mannschaft, welche er für besser halte, zur Sprache, und wünschte dieselbe zu behandeln.

Das Präsidium, zugleich Mitglied des Vorstandes des Kantonal-Offiziersvereins, zeigte nun an, daß dieser in der Sache noch weiter gehende Anträge vorbereite, welche die Aspirantenschulen ganz beseitigen und daher diese Frage unnöthig machen würden.

Militärdirektor Karlen, der während des 3½jährigen Bestehens des Vereins stets eingeladen, heute zum ersten Mal erschien, theilte nun mit, daß vom Berner Offiziersleist ein Bittschreiben in diesem Sinne an die Regierung gelangt und, dem Oberinstruktor Oberst Brugger zur Begutachtung überwiesen, von diesem unterstützt worden sei, daß er (Militärdirektor) hauptsächlich „wegen der theoretischen Ausbildung", welche die Aspiranten in den Aspirantenschulen genießen, seinen Antrag für letztere und gegen die Bittschrift zu stellen gedenke; jedoch sei er bereit, seinen Antrag noch zurückzubehalten, falls die heutige Versammlung ihn durch Schreiben aus den vom Präsidium angeführten Gründen darum ersuche.

Oberstlieut. Franz von Erlach gab als Mitglied jenes Leistes und Verfasser des Bittschreibens den von der Versammlung gewünschten Aufschluß über den Inhalt des Schreibens. In der Hauptsache gründe sich derselbe darauf, daß die Behandlung der Mannschaft und die Sicherheit des Auftretens vor derselben ein Haupterforderniß eines brauchbaren Truppenführers sei und sich nur im längern Dienst bei derselben, also nicht in Aspirantenschulen ohne Mannschaft, wo die jungen Leute unter sich ganz anders verkehren und auftreten als bei jener, und auch nicht in den zu kurzen Wiederholungskursen erlangen lasse. Die wissenschaftliche Ausbildung lasse sich bei gehöriger Zeiteintheilung ganz gut mit dem Dienst bei der Mannschaft verbinden, ja gehe viel mehr in Fleisch und Blut über, wenn das Gelernte abschnittweise jeweilen unmittelbar darauf zuerst unter sich ausgeführt und geübt, dann durch eigenes Unterrichtertheilen an die Mannschaft in der für diese nöthigen Auffassung und Ausdrucksweise angewandt werde, — so daß auch für die lebendige Aufnahme des wissenschaftlichen Unterrichts ein gehörig eingerichteter Dienst bei der Mannschaft den Aspirantenschulen vorzuziehen sei.

Kommandant Renaud stellte hierauf den Antrag, sich dieser Ansicht anzuschließen und es den Behörden mitzutheilen, deutete auch darauf hin, daß wohl auch finanzielle Gründe für die Fortbenützung der Aspirantenschulen im Spiel sein möchten, und machte darauf aufmerksam, daß in diese Schulen zu einem sehr großen Theil des Unterrichts doch Berner Instruktoren verwendet würden.

Der Präsident, Kommandant Luginbühl, gab nun des Nähern an, der Vorstand des Central-Offiziers-Vereins habe beschlossen, bei der im Laufe des Brachmonats abzuhaltenden Versammlung der Berner Offiziere die Hebung der Unteroffiziere zur Besprechung zu bringen und dabei darauf anzutragen, daß alle Offiziere nur nach vorausgehendem eigentlichem Dienst in den verschiedenen Rangstufen als Unteroffiziere, wenigstens bis zum Wachtmeister, ernannt würden, also dieser Dienst ihnen als Schule dienen solle, wodurch die Aspirantenschulen ganz wegfallen. Da-

mit nun die Militärdirektion vor den Maiwahlen, wo sie ohnehin noch viele Geschäfte zu erledigen haben werde, zur Nichtbehandlung dieser Angelegenheit einen Anlaß habe, halte er ein solches Schreiben, wie diese es wünsche, für zweckmäßig.

Mit diesem Ausweg sprach sich nun auch Oberstl. von Erlach einverstanden aus, da er den bevorstehenden Antrag, welcher mit den von ihm längs ausgesprochenen Ansichten übereinstimme, für einen nun überraschend schnell gereiften noch größern Fortschritt als nur die Ausbildung der Aspiranten bei der Mannschaft halte.

In diesem Sinne wurde denn auch zu verfahren beschlossen, Biel als künftigen Festort bezeichnet und noch einige Geldgeschäfte erledigt.

Bald gings zu dem von 32 Mann besetzten Mittagstisch, an welchem bis gegen 5 Uhr Gedankenaustausch unter den Einzelnen waltete, hie und da von einer Bataillonsmusik im Nebenzimmer unterbrochen. Um 5 Uhr entführte ein Bahnzug etwa die Hälfte der Anwesenden, worunter der Militärdirektor. Man schloß die Glieder um den geliebten Oberst Brugger und den Präsidenten und nun erst flossen die Ströme des Geistes in öffentlicher Rede ernster und heiterer Art, mit und ohne Hoch und Becherklang.

Die Salz- und Gemüszulage, die laut Gesetz der Mannschaft bei den Wiederholungskursen gebührt, aber nicht bezahlt wird, und die Staatshülfe zur Ausrüstung armer Rekruten wurden als dringende Forderungen bezeichnet nnd auch der Anregung von unten, aus dem Geist des gemeinen Mannes gerufen.

Die Musik, verstärkt durch einen gemischten Chor und das Volk überhaupt, trug dazu bei, daß die Verhandlung am Schlusse ein kleines Volksfest wurde.

---

## Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 9. April 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Beiliegend übermachen wir Ihnen die Formular-Schießtabellen für die freiwilligen Schießvereine, die im laufenden Jahre sich um einen Beitrag nach Maßgabe des Reglements vom 13. Mai 1864 bewerben wollen.

Sofern Sie mehr Exemplare der Schießtabelle bedürfen, so ist unsere Kanzlei bereit das Nöthige nachzusenden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß einer Abänderung gemäß, die wir an der auf der letzten Seite des Formulars enthaltenen Anleitung für Ausfüllung der Schießlisten angebracht haben, in Zukunft nicht mehr verlangt wird, daß bei jedem einzelnen Mitgliede die Prozente ausgerechnet werden; es genügt, wenn diese Ausrechnung für die Totaltreffer jeder einzelnen Waffe, beziehungsweise jeder einzelnen Distanz stattfindet.

Bei diesem Anlasse ersuchen wir Sie, diejenigen Schießtabellen, die nicht nach der darauf enthaltenen Anleitung angefertigt sind, von Ihnen aus zu besserer Abfassung zurückzuweisen und unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß uns dieselben rechtzeitig eingesandt werden. Verspätete Einsendungen könnten wir nicht mehr berücksichtigen.

Von gegenwärtigem Kreisschreiben legen wir für jede Gesellschaft je ein Exemplar bei, damit Ihnen die Mittheilung an dieselben bezüglich der nunmehr sehr vereinfachten Ausfüllung der Formulare erleichtert werde.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
**Fornerod.**

---

## Thurgauischer Kavallerieverein.

Sonntag den 8. April versammelte sich in Weinfelden der thurgauische Kavallerieverein (circa 32 Mitglieder stark). Das Haupttraktandum nach den Vorstandswahlen, der Rechnungsabgabe ꝛc. war das Referat eines Mitgliedes „über das Säbelfechten und seinen Nutzen für die Ausbildung des Reiters."

Der Referent beweist zuerst, daß Gewandtheit in Handhabung des Säbels zu den hervorragendsten Eigenschaften eines tüchtigen Kavalleristen gehöre und deutet darauf hin, wie beklagenswerth es deshalb sei, daß die Zeit in den Rekrutenschulen schon so von andern Fächern in Anspruch genommen werde, daß für diesen sehr wichtigen Unterrichtszweig nur sehr wenige Stunden verwendet werden können. Im Hinblick auf dieß finde er es für zweckmäßig, wenn sich Fechtvereine bilden würden, die es sich zur Pflicht machten, sich außer dem Dienst unter Leitung eines Offiziers oder Unteroffiziers im Fechten zu üben.

Im Weitern macht er darauf aufmerksam, daß es Pflicht des Kavallerievereins wäre, durch einen Beitrag aus der Kasse an die Anschaffungen von Waffen und Masken das Entstehen solcher Vereine zu erleichtern, und stellt schließlich den Antrag: „Der Kavallerieverein gibt einen angemessenen Beitrag an die Anschaffungskosten jedem im Kanton sich bildenden Fechtverein, der unter seinen Mitgliedern wenigstens sechs Mitglieder des Kavallerievereins zählt, und sich unter gehöriger Leitung zu regelmäßigen Uebungen versammelt.

Wenn jedoch ein solcher Verein sich innert Jahresfrist nach seiner Constituirung, resp. Erhaltung des Beitrags, wieder auflöst, so muß der Beitrag wie-